

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vom 18.04.2012

Als stimmberechtigt waren anwesend:

Ernst Jäger, Hans-Peter Maxeiner, Andrea Maushagen, Vera Frisch, Alexandra Ludwig-Tölke, Eric Heymann, Norbert Bandur

Es fehlten:

Als nicht stimmberechtigt waren anwesend:

Bürgermeister Müller, Matthias Schenk, Alexandra Ludwig-Tölke, Clara Klankert, Dr. Theo Schneider, Michael Jahn, Bernd Müller, Frank Nickel, Andreas Geis, Andreas Brühl, Ulrich Ahlbach, Martin Schulz, Kurt Tullney, Petra Meilinger, Herbert Schmitz (bis TOP 1, 20.30 Uhr), Bernd Litzinger, Josef Hannappel, Annemarie Lobenhofer (zu TOP 1, bis 21.55 Uhr), Matthias Losacker (zu TOP 2, bis 24.00 Uhr), Jens Schäfer (Schriftführer)

Tagesordnung:

- a) Kinderkrippe Beselich Vorstellung Lahn-Kinderkrippen e. V.
 - b) Grundsatzbeschluss über die Rückgabe der Fördermittel
 - c) Vertragliche Vereinbarung mit Lahn-Kinderkrippen e. V.
 1. Zuschuss der Gemeinde pro Kind
 2. Aufnahmekriterien für Beselicher Kinder
 - d) Verkauf / Erbbaupacht eines Grundstückes an Lahn-Kinderkrippen e. V.
1. Schulspatzen – Beschluss über die Erhöhung der Haushaltsmittel
 2. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Beschlussfassung einer neuen Friedhofsordnung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenhöhe der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Die Sitzung begann um 19.30 Uhr und war um 24.00 Uhr beendet. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung des Vorsitzenden am 12.04.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammen berufen. Ort und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens 3 Tage.

Da von den 7 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die oben genannten 7 (also alle) anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Hierauf ging man zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

Zu TOP 1:

a)

Die Vorsitzende des Vereins Lahn Kinderkrippen e. V. stellt das Vorhaben „Bau einer Kinderkrippe“ vor. Durch Frau Lobenhofer wird angegeben, dass es sich bei dem Standort Beselich um den Heimatstandort des Vereins handelt, somit sei der Standort Beselich weiterhin für den Verein interessant. Eine Betreuung der U3-Kinder würde vornehmlich in der neuen Kinderkrippe stattfinden, in welcher die Kinder ab Vollendung des 6. Lebensmonats aufgenommen werden können. Die Öffnungszeiten würde der Verein den Bedürfnissen der Eltern anpassen. Die bisherigen Standorte Auer Weg und Schubbach würden aufrecht erhalten, für den Standort Auer Weg sei eine Waldkinderkrippe angedacht, da der derzeitige Raum- und Platzbedarf - insbesondere die Anforderungen an den Freibereich - nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Insbesondere geht Frau Lobenhofer noch einmal auf die Gespräche mit dem Hess. Sozialministerium und dem Landkreis ein. Hieraus ergibt sich, dass sie für die Realisierung des Projektes ein baureifes Grundstück (ca. 1.500 m²), einen Grundsatzbeschluss über die Rückgabe der Fördermittel der Gemeinde Beselich sowie eine endverhandelte Zuwendungsvereinbarung benötigt, um die Zuschüsse des Landes zu erhalten.

Im Anschluss an die Vorstellung beantwortet Frau Lobenhofer einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Frage: Der vorgelegte Grundriss stellt eine dreigruppige Einrichtung dar. Ist der Betrieb einer dreigruppigen Einrichtung auch für Beselich angedacht?

Antwort: Der vorgelegte Grundriss ist als grundsätzliches Muster zu sehen. Aufgrund der genehmigten Plätze ist eine dreigruppige Einrichtung vorgesehen.

Frage: Gibt es für das geplante Objekt bereits detaillierte Ansichtspläne?

Antwort: Nein, bei dem Grundrissplan handelt es sich um eine Grobplanung, welche als Zweckbau in eingeschossiger Bauweise vorgesehen ist. Dieser wird derzeit in Dietkirchen errichtet.

Frage: Wie viele Plätze zur Kinderbetreuung werden durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. in der neuen Kinderkrippe, welche durch den Lahn-Kinderkrippen e. V. selbst gebaut und betrieben wird, angeboten?

Antwort: Durch den Verein werden gem. der Förderung in der neuen Kinderkrippe 24 Betreuungsplätze angeboten werden.

Frage: Inwieweit verändern sich die Betreuungszeiten am Standort Schubbach nach Inbetriebnahme der neuen Kinderkrippe und gibt es sonstige Veränderungen im Betrieb?

Antwort: In der Bärenhöhle am Standort Schubbach werden derzeit 13 Kinder betreut. Nach Inbetriebnahme soll der Standort aufrechterhalten und die Betreuung in einer Gruppe fortgesetzt werden. Die derzeitigen Betreuungszeiten bleiben bestehen.

Frage: Werden am Standortort Schubbach vorrangig Schubbacher - Beselicher - oder auswärtige Kinder aufgenommen?

Antwort: Grundsätzlich sollen an den jeweiligen Standorten die ortsansässigen Kinder aufgenommen werden, allerdings ist auch die Aufnahme von ortsfremden Kindern möglich und angedacht.

Frage: Wie verhält sich die Rückzahlung des Zuschusses, wenn die Nachfrage nach U3-Plätzen sinkt?

Antwort: Insofern der Verein zur Rückzahlung des Zuschusses verpflichtet ist, stellt das Gebäude einen entsprechenden Wert dar, welcher dann angesetzt werden kann.

Frage: Welche rechtlichen Verpflichtungen bestehen für die Gemeinde noch, wenn der Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. die Kinderkrippe baut und betreibt?

Antwort: Die Gemeinde Beselich hat lediglich die Verpflichtung, bis zum Jahr 2013 U3-Plätze anzubieten. Die Anzahl liegt nach Schätzung des Hessischen Ministeriums bei ca. 35 % der jeweiligen Geburten.

Frage: Inwieweit besteht die Gefahr, dass der Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. bei einer möglichen Insolvenz den gewährten Zuschuss an das Land Hessen zurückzahlen muss?

Antwort: Der Zuschuss wird in das Gebäude investiert. Aus der Förderrichtlinie geht hervor, dass eine Rückzahlung nur dann zu erfolgen hat, wenn eine Zweckentfremdung des Gebäudes erfolgt.

Frage: In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Verein gebeten, einen Finanzierungsplan für das Projekt vorzulegen, wird dieser noch vorgelegt?

Antwort: Ein Finanzierungsplan liegt nicht vor, da dieser lediglich für das Konstrukt der Weitergabe des Zuschusses der Gemeinde Beselich an den Verein erforderlich war.

Frage: Inwieweit erhöht sich der Elternbeitrag vom derzeitigen Stand auch unter Berücksichtigung von sozial schwachen Familien?

Antwort: Der durch die Kinderkrippe derzeit höchste Elternbeitrag (Niederbrechen) liegt bei 400,00 €, dies ist für Beselich allerdings nicht zu erwarten. Grundsätzlich haben sozial schwache Familien die Möglichkeit, die Förderung der U3-Betreuung durch das Sozialamt bezuschusst zu bekommen.

Frage: Wie kurzfristig ist es dem Verein möglich, Beselicher Kindern eine U3-Betreuung anzubieten?

Antwort: In der Kinderkrippe befinden sich die Kinder max. 1-1 ½ Jahre. Derzeit werden Wartelisten geführt, über die flexibel entschieden werden kann. Grundsätzlich ist aber auch eine Überbelegung für einen gewissen Zeitraum möglich.

Frage: Inwieweit erfolgt eine Bezahlung der Mitarbeiter in Anlehnung an den TVöD?

Antwort: Die Bezahlung richtet sich nach den verschiedenen Entgeltgruppen mit unterschiedlicher Dienstzugehörigkeit. Dem Verein ist es nicht möglich, den Tarifvertrag entsprechend anzuwenden, allerdings erfolgt jährlich eine Einmalzahlung in Form eines Bonus.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Sitzung von 20.45 Uhr bis 21.00 Uhr unterbrochen und um 21.03 Uhr fortgesetzt.

Es besteht Einvernehmen, dass die Tagesordnungspunkte 1 b-d grundsätzlich beraten werden sollen mit Rücksicht auf den ungleichen Informationsstand bei den einzelnen Fraktionen jedoch keine Beschlüsse gefasst werden.

b)

Wie aus dem Schreiben des Landkreises Limburg-Weilburg zu entnehmen ist, wird das Land Hessen bei Rückgabe der Fördermittel einen neuen Zuwendungsbescheid an den Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. erstellen, so dass die Fördermittel im Landkreis und insbesondere in der Gemeinde Beselich verbleiben.

c)

Durch den Bürgermeister werden die Modalitäten des Vertragsentwurfs dargelegt. Eine Zuwendungsvereinbarung zur Gewährung eines monatlichen Zuschusses zum laufenden Betrieb der Kinderkrippe in Beselich ist vorzubereiten und folgende Voraussetzungen sind zu berücksichtigen:

1. Der Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. stellt der Gemeinde Beselich 24 Betreuungsplätze für die U3-Betreuung zur Verfügung.
2. Die Gemeinde Beselich zahlt an den Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 € pro Beselicher Kind.
3. Der Verein Lahn-Kinderkrippen e. V. stellt sicher, dass die Betreuungsplätze vorrangig und auch ggf. kurzfristig durch Beselicher Kinder belegt werden können.

Die Zuwendungsvereinbarung soll im HFA besprochen werden.

d)

Bürgermeister Müller erläutert, dass sich der Gemeindevorstand für einen Erbbaupachtvertrag ausgesprochen hat, da erstens das Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbleibt und zweitens der Verein die Kosten für den Grundstückserwerb nicht auf die Elternbeiträge umlegen muss.

In dem zu erstellenden Erbbaupachtvertrag soll geregelt werden, dass das Gebäude bei einer Einstellung des Betriebes der Kinderkrippe an den Erbbaugeber übergeht.

Der Erbbaupachtvertrag ist im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Als Grundstück kommt nur die Pfarrer-Heyer-Str. Nr. 16 in Frage, da die Hauptstraße 2 wegen des ausstehenden gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens nicht kurzfristig bebaubar ist.

Beschlüsse werden nicht gefasst (s.o.). Die Fraktionen der CDU und der Bürgerliste erklären ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben. Die Fraktionen SPD und Neue Mitte sehen aufgrund der Kurzfristigkeit noch Prüfungsbedarf bis zur Sitzung der Gemeindevertretung, stehen dem Vorhaben aber prinzipiell positiv gegenüber.

Frau Lobenhofer verlässt um 21.55 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 2:

Durch Herrn Losacker vom Büro Ritz & Losacker, Weilburg, wird der Entwurfsplan zur Erweiterung der Funktionsräume der Schulspatzen in der Sporthalle Beselich vorgelegt. Es wird dargelegt, dass es sich bei dem Gebäude um einen Sonderbau handelt und für die geplante Erweiterung die Sonderbauvorschriften beachtet werden müssen.

In der vorgelegten Kostenschätzung sind alle Maßnahmen nach der derzeit gültigen Hessischen Bauordnung berücksichtigt, die für eine langfristige Lösung zum Aufenthalt von Kindern notwendig sind. Insbesondere die Lüftungstechnik im Aufenthaltsraum ist teuer, da hier eine natürliche Lüftung nicht gewährleistet ist

Nach Auffassung von Herrn Losacker ist allerdings eine Kostenreduzierung möglich, wenn die Maßnahme lediglich als Übergangslösung dienen sollte, bis ein Ganztagschulskonzept umgesetzt ist. Herr Losacker verweist darauf, dass er den Berechnungen die Maximalforderungen des Gesetzgebers (vor allem beim Brandschutz) zugrunde gelegt hat. Mit den Genehmigungsbehörden müsste dann im Einzelnen abgestimmt werden, welche Auflagen bei

einer Übergangslösung entfallen könnten. Herr Losacker schätzt die „Minimalkosten“ auf 110.000 bis 120.000 Euro.

Herr Losacker weist darauf hin, dass diese Investitionen ohnehin Voraussetzung für jedwede zukünftige Nutzung seien (z.B. auch durch andere Vereine), die über ein bloßes Materiallager hinausgehe. Nach den neuen Brandschutzvorschriften sei vor allem der zweite Fluchtweg unabdingbar.

Auf Nachfrage erklärte Herr Losacker, dass eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn zwar ambitioniert sei, jedoch gelingen könne, wenn alle Beteiligten „an einem Strang“ zögen. Dann seien sofortige Verhandlungen mit den zu beteiligenden Behörden notwendig und es dürfte keinerlei Zeitverzug mehr eintreten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, Frau Dr. Stefanie Meilinger (Vorsitzende des Vereins) nach § 62 Abs. 6 HGO zu den Beratungen hinzuzuziehen. Darauf erteilt ihr der Vorsitzende das Wort.

Frau Meilinger legt dar, dass im März d. J. ein gemeinsamer Termin mit Vertretern des Landkreises und der Brandschutzdienststelle stattgefunden habe. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die derzeitige Situation für alle Beteiligten nicht hinnehmbar sei und für den Betrieb der Betreuung ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden müsse. Während des Termins habe der Landkreis geäußert, dass er das Vorhaben unterstütze.

Frau Meilinger gibt weiter an, dass der Vorstand des Vereins nicht verantworten könne, die Betreuung zum Schuljahr 2012/2013 ohne die notwendigen Änderungen bei den Räumlichkeiten aufzunehmen, nachdem die gravierenden Mängel beim Brandschutz bekannt seien.

Mitglieder des Ausschusses richten Fragen an die Vorsitzende:

Finanzielle Situation

Der Verein finanziert sich über Elternbeiträge, eine Bezuschussung für die Vormittagsbetreuung durch den Landkreis pro Kind, Spenden und Zuschüsse durch die Gemeinde Beselich. Für den Umbau sind keine finanziellen Mittel seitens des Landkreises zu erwarten, da die Räumlichkeiten durch einen Verein genutzt werden. Für die Finanzierung der Umbaukosten hat der Verein lediglich geringe Eigenmittel zur Verfügung. Die Grundschule führt einen Spendenlauf und ein Schulfest durch, der Erlös wird den Schulspatzen zur Verfügung gestellt. Als Eigenleistung können die Mitglieder ihre Arbeitsleistung einbringen.

Derzeitige Nutzung

Derzeit nutzen die Schulspatzen den ehemaligen Klassenraum in der Sporthalle sowie teilweise die durch den Schützenverein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Eine Genehmigung liegt für 13 Kinder vor, derzeit halten sich allerdings regelmäßig bis zu 35 Kinder gleichzeitig in diesem Raum auf. Der Verein betreut gegenwärtig insgesamt ca. 70 Kinder mit deutlich steigender Tendenz. Für das Schuljahr 2012/2013 liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor.

Ganztagssschule

Die Rektorin der Grundschule hat dem Verein signalisiert, dass beabsichtigt sei, in Zusammenarbeit mit dem Verein Schulspatzen die Grundschule Beselich zu einer ganztags betreuten Schule auszubauen. Die Vorlaufzeit bis zur Genehmigung betrage ca. 3 Jahre. Insofern eine Genehmigung erteilt werde, hätte der Landkreis signalisiert, dass dann eine Rückerstattung der Kosten für einen Neubau an die Gemeinde Beselich erfolgen würde.

Alternativen

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Einrichtung einer Ganztagschule und den vergleichsweise hohen Kosten für die Übergangslösung kommt der Ausschuss überein, dass man für die Betreuung der Kinder ab dem Schuljahr 2012/2013 auch andere Alternativen als den Ausbau in den vorhandenen Räumen prüfen sollte. Insbesondere, ob ggf. weitere Klassenräume in der Grundschule mitgenutzt, Container angemietet oder externe Vereinsräume genutzt werden können.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Schulspatzen in geeigneter Form zu unterstützen, so dass der Weiterbetrieb zum Schuljahr 2012/2013 gewährleistet ist. Der Gemeindevorstand soll in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins kurzfristig auch Alternativen zur Unterbringung prüfen und die Ergebnisse zur nächsten HFA-Sitzung am 08.05.2012 vorlegen, so dass eine endgültige Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erfolgen kann.“

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagte der Vorsitzende die nicht behandelten Tagesordnungspunkte auf die Sitzung am 08.05.2012 um 19.30 Uhr.

**Der Vorsitzende des Ausschusses für
Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur**

Schriftführer

(Ernst Jäger)

(Jens Schäfer)